

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach am Glan

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach am Glan gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende **umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“	WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben: 7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser und Grundwasser 7.4 Klima und Lufthygiene 7.5 Orts- und Landschaftsbild 7.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 7.7 Mensch und Gesundheit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Feldlerchenrevierkartierung vom 15. Mai 2024	WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern	Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV) betrifft potenziell zwei Brutpaare der Feldlerche. <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Vermeidung:• Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutsaison (V1).• Zeitliche Festsetzung von Mahdarbeiten vor April und nach Juni (V2) Ausgleichsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Anlage von Ackerbrachestreifen und Lerchenfenstern zur Kompensation des Habitatverlusts (A1)

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		Auswirkungen auf die lokale Population werden durch die Maßnahmen als nicht signifikant eingeschätzt.
Entwässerungstechnische Voruntersuchung - Freiflächen-Photovoltaikanlage, Gemarkung Steinbach am Glan	WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern vom November 2024	Starkregenereignisse werden durch Rückhaltemulden abgefedert. Entwässerungssysteme lenken Oberflächenwasser in kontrollierte Bereiche
Blendgutachten Vom 08.08.2024	Solarpraxis Engineering GmbH	Sonnenlichtreflexionen könnten den Verkehr auf der B 423 beeinträchtigen. Notwendigkeit von Sichtschutzmaßnahmen (z. B. Zäune oder Hecken).
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	GDKE, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Koblenz (29.01.2024)	Hinweise auf erdgeschichtliche Formationen und Anforderungen bei Erdeingriffen (z. B. Kabelgräben, Transformatorgebäude).
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Deutsche Telekom Technik GmbH, Kaiserslautern (30.01.2024)	Hinweise zu bestehenden Telekommunikationsleitungen im Planbereich. Forderung nach Berücksichtigung der Kabelschutzanweisungen und Beteiligung bei Planungsänderungen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Forstamt Kusel (21.02.2024)	Empfehlung eines Abstands von 30 Metern zu Waldrändern. Schutz von Wirtschaftswegen durch 2 Meter Abstand zum Zaun. Wald als wichtiger CO ₂ -Speicher und ökologisches Schutzgut.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	SGD Süd, Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kaiserslautern (26.02.2024)	Maßnahmen zur Minimierung von Bodenerosion und Oberflächenabfluss bei Starkregen. Empfehlungen für bodenkundliche Baubegleitung und Geländemodellierungen. Nutzung von Starkregengefährdungskarten zur Planung.
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	NaturFreunde Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen (04.03.2024)	Kritik an großflächigen Photovoltaikanlagen aufgrund von Flächenverbrauch und Hochwasserrisiken. Hinweise auf mögliche Beschleunigung des Wasserabflusses durch die Anlage
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde (UNB), Kusel (05.03.2024)	Forderung nach Ausgleichsmaßnahmen und einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Vorschlag zur partiellen Eingrünung der Zaunanlage.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Kusel (07.03.2024)	Hinweise auf indirekte Gesundheitsaspekte (z. B. Spiegelung, Bodenverdichtung, Zerschneidung von Grünräumen). Berücksichtigung der möglichen Umweltwirkungen im Umweltbericht.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen (08.03.2024)	Hinweis auf die vorhandene 20-kV-Mittelspannungsfreileitung im Planungsgebiet. Forderung nach Abstimmung und Berücksichtigung der Leitung im Plan.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Landesbetrieb Mobilität, Kaiserslautern (04.04.2024)	Forderung nach Mindestabstand von 10 Metern zur B 423. Gutachten zur Vermeidung von Blendeinwirkungen durch die PV-Anlage.

Der Planentwurf und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.01.2025 bis 03.02.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **03.02.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.12.2024
gez. Lothschütz
Bürgermeister

